

Gemeinde: **Eschenau**
Polit. Bezirk: Lilienfeld
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 11. März 2024 bis 22. April 2024 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Alois Kaiser



angeschlagen am: 11. März 2024

abgenommen am: 23. April 2024

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

Keine Auflage!

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 1)

KG. Eschenau

Gdrst. 841 (Teilfläche)

Umwidmung

von Bauland - Kerngebiet

auf Verkehrsfläche öffentlich

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 1)

KG. Eschenau

Gdrst. 1055/1, 1055/2 (z.T. Teilfläche)

Umwidmung

von Grünland Grüngürtel

auf Gründland Land- und Forstwirtschaft